

TV-KABELFERNSEHEN PRIVAT

Entgeltbestimmungen gültig ab 17.2.2020

INHALT:

1. Aktivierungsentgelte
2. Anschlussentgelte
3. Monatliche Grundgebühr
4. Verwaltungsentgelte

1. AKTIVIERUNGSENTGELTE

Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

Für Neukunden:	25,50 EUR
Für Bestandskunden:	15,50 EUR (bei jedem Produktwechsel und/oder jeder Bestellung von Zusatzprodukten)

2. ANSCHLUSSENTGELTE

Im Anschlussentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

Für Neukunden:	Bei Technikerinstallation	65,50
Für Bestandskunden:	Bei Technikerinstallation	65,50

Für die erstmalige Erschließung eines Gebäudes mit Glasfaser ist ein Netzanschlussentgelt zu entrichten. Preis auf Anfrage

3. MONATLICHE ENTGELTE

Produkt	TV-Kabelfernsehen privat
Tarif	14,50

4. VERWALTUNGSENTGELTE

A. Umzug

1. Umzug ohne aufrechter Vertragsbindung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Der Kunde kann für den neuen Herstellungsort einen Neuanschluss für Bestandskunden zu den jeweils gültigen Produktтарifen beantragen.

2. Umzug mit aufrechter Vertragsbindung

Bestehende Anschlüsse können übersiedelt werden, sofern der neue Standort in die Provider Infrastruktur der Stadtwerke Schwaz GmbH eingebunden werden kann.

Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

	Entgelte
Abschlagszahlung pro Monat Restlaufzeit (max. 12 Monate)	8,80
Aktivierungsentgelt (Bestandskunden)	25,50
Umzugspauschale	65,50

Für einen Umzug bei aufrechter Vertragsbindung wird vorausgesetzt, dass der neue Herstellungsort bereits interaktiv von der Stadtwerke Schwaz GmbH erschlossen ist.

B. Bearbeitungs- und Stornogebühren

a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung bei der Stadtwerke Schwaz GmbH aber vor Leitungsherstellung erfolgt, wird seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 89,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.

b) Sobald eine Leitungsherstellung erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung werden 80 v.H. des monatlichen Entgelts für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

C. Sonstige Entgelte

	einmalig	laufend
Anschlussdosen montieren und messen	50,00	0,00
Anschlussdosen messen	20,00	0,00
Dienstsperr	25,50	0,00
Vertragsübertragung	30,00	
Mahngebühr je Mahnschreiben	5,00	
Rüchläufer-Bankeinzug	abhängig vom Kreditinstitut	
TV-Node (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)	130,00	0,00
Netzteil TV-Node (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)	18,00	0,00

Serviceeinsatz:

Die Arbeitskosten werden nach geleisteten Stundensätzen verrechnet. Für eine IT-Techniker-Stunde wird € 79,92 und für eine IT-Experten-Stunde € 133,80 berechnet.

Fahrzeiten gelten als Serviceeinsatz (Arbeitsaufwand).

Für jede angefangene Viertel Arbeitsstunde werden 15 Min. berechnet.

Preisanpassungen:

Alle Entgelte sind handelsüblich kalkuliert. Preisanpassungen werden dem Kunden offen kommuniziert.

Einhaltung von Terminen:

Vereinbarte Vor-Ort-Termine müssen eingehalten werden. Bei Versäumnis wird ein einmaliges Pauschale von € 25,50 eingehoben.

Sonstige Dienstleistungen bzw. Waren/Materialien werden dem Kunden auf Anfrage angeboten.